

Vorlage
für den Landesjugendhilfeausschuss am 17.06.2021

TOP 6

Bericht über den Umsetzungsstand der Einführung eines einheitlichen, evaluierten Beobachtungs- und Dokumentationsinstruments in Bremer Kindertageseinrichtungen

A. Problem

Die Förderung der Sprachentwicklung von Kindern ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sprache ist für Kinder nicht nur ein Medium der Kommunikation, sondern gleichzeitig das Werkzeug bzw. die Grundvoraussetzung für viele weitere Bildungsprozesse und damit gesellschaftlicher Teilhabe eines Kindes insgesamt. Im Land Bremen ist der Anteil der Kinder, die im Jahr vor der Einschulung einen Sprachförderbedarf aufweisen, vergleichsweise hoch, was die Kindertageseinrichtungen als erste Institution auf dem Bildungsweg von Kindern vor Herausforderungen stellt. Dabei ist festzustellen, dass sich ein hoher Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf in verhältnismäßig wenigen Einrichtungen konzentriert. Insbesondere für diese Einrichtungen ist es von besonderer Bedeutung die Kinder von Beginn des Kita-Besuches an in ihrer Sprachentwicklung zu fördern, den Kita-Alltag so sprachförderlich wie möglich zu gestalten und die Fachkräfte im Hinblick auf die Nutzung von Alltagssituationen, die an der Lebenswelt der Kinder anknüpfen, zu professionalisieren.

In Bremen basiert die Sprachbildungs- und –förderung derzeit auf drei Säulen:

- Sprachexpert:innen in Einrichtungen mit Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf
- Fachberatung
- Fortbildungen

Handlungsleitend ist die alltagintegrierte Sprachbildung kombiniert mit zusätzliche Sprachförderangeboten bei Bedarf.

Kontinuierlich wurde in Bremen an der qualitativen Weiterentwicklung der Sprachförderung und Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen - angepasst an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse - gearbeitet. In einem Positionspapier Sprache (2019), welches mit den Trägern der Stadtgemeinde Bremen und der Universität Bremen verfasst

wurde, wurde auf die besondere Bedeutung von Basiskompetenzen der pädagogischen Fachkräfte im Bereich Sprache hingewiesen auf eine grundsätzliche Sensibilisierung für sprachentwicklungsfördernde Situationen im Alltag und damit zusammenhängend der systematische Sprachbeobachtung von Kindern.

B. Lösung

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe bestehend aus Trägervertretungen, Fachexpertise und senatorischer Behörde nach einem Instrument für das Land Bremen gesucht, welches an den o.g. Punkten ansetzt und in die Philosophie des Bildungsplans 0-10 passt:

- Bild vom Kind,
- Ressourcenorientierung,
- Fokus auf Interaktionsqualität zwischen Fachkraft und Kind,
- Beschreibung des Lernens als aktiven Prozess
- Hervorhebung der Relevanz eines Lebensweltbezugs bei der Förderung von Kindern.

Mit Blick auf die bestehenden Rahmenbedingungen in Bremen, die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, sowie auf die Erkenntnisse und Rückmeldungen aus Praxis und Wissenschaft wurde sich schwerpunktmäßig mit der qualitativen Verbesserung der alltagsintegrierten Sprachentwicklungsförderung befasst. Die Schwerpunktlegung auf das alltagsintegrierte Arbeiten spiegelt dabei auch die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse wieder, die darauf hinweisen, dass alltagsintegrierte Maßnahmen, die Handlungsrelevanz für das Kind erzeugen und sich gezielt Alltagssituationen nutzbar machen, nachhaltig wirksamer sind als additive Maßnahmen. Zudem wurde nach einem Instrument gesucht, welches sowohl für Kinder mit Deutsch als Erst- und Zweitsprache geeignet ist, sowie möglichst früh einsetzt und eine möglichst lange Altersspanne der Kinder abdeckt, im besten Falle über deren gesamte Zeit in der Kindertageseinrichtung.

Außerdem brachte der Beratungsprozess hervor, dass es sich bei dem Instrument um ein Beobachtungs- und Dokumentationssystem handeln sollte und um kein (weiteres) Testverfahren. Denn im Gegensatz zu einem Diagnoseverfahren, das eine therapeutische Zielstellung verfolgt, dient ein Beobachtungsverfahren pädagogischen Zielstellungen.¹ Ein Beobachtungs- und Dokumentationssystem hat den Vorteil, dass es zum einen die Sprachentwicklung eines Kindes als Prozess abbilden kann. Zum anderen kann es Hinweise

¹ vgl. „Sprachbildung gemeinsam gestalten – Ein Leitfaden zur Qualitätsentwicklung für Kitas und den Übergang in die Grundschule“, Hrsg. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH, 2016, 35 ff.

für die sprachförderliche Gestaltung des Alltags geben (Handlungsrelevanz schaffen). Außerdem kann ein solches Instrument bei der Feststellung unterstützen, ob in einem konkreten Fall andere Professionen wie z.B. Sprachtherapeut:innen/Logopäd:innen einzubinden sind. Dies bedeutet für die pädagogischen Fachkräfte Unterstützung in der Zusammenarbeit mit anderen Professionen und kann dadurch zur Entlastung im Alltag führen. Darüber hinaus wird ein Beobachtungs- und Dokumentationssystem von den pädagogischen Fachkräften selbst durchgeführt, sodass dies gleichzeitig zur Professionalisierung der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beiträgt.

Auf Basis dieser Überlegungen wurde sich mit dem Verfahren BaSiK („Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtungen in Kindertageseinrichtungen“) beschäftigt. Dabei handelt es sich um ein Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, welches die begleitende, systematische, regelmäßige Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung von 0 bis 6 Jahren ermöglicht. Das Verfahren wurde im Zeitraum 2010 – 2014 in Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften entwickelt und seither an einer Stichprobe von über 2.000 Kindern erprobt. Es ist sowohl für Kinder mit Deutsch als Erst- als auch als Zweitsprache geeignet und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, indem neben sprachlichen Kompetenzen im engeren Sinne auch Basiskompetenzen berücksichtigt werden, die für die Sprachentwicklung entscheidend sind. Insbesondere wird die Verbindung zwischen Sprache und Bewegung betont.

Die gezielte Beobachtung soll dabei – unter Nutzung von Alltagssituationen – die Fachkräfte für den Bildungsbereich Sprache sensibilisieren, die Schritte des Spracherwerbs sichtbar machen, zur Erkennung von Warnsignalen befähigen und dazu führen, dass ggf. ärztliche Beratung hinzugezogen wird, um Maßnahmen außerhalb der Kindertagesbetreuung (z. B. logopädischer Bedarf) einleiten zu können. Dabei gibt das Verfahren Hinweise, wie der Kita-Alltag insgesamt sprachanregender gestaltet werden kann. Diese Erfahrung konnte aus einer großflächigen Umsetzung in Nordrhein-Westfalen bestätigt werden.

Für die Implementierung des Beobachtungs- und Dokumentationssystems im Land Bremen konnten Mittel über das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz eingeworben werden, die für die Anschaffung des Materials und die Fortbildung der Fachkräfte eingesetzt werden sollen. Geplant war ursprünglich, das Verfahren schrittweise ab Beginn des Kita-Jahrs 2020/21 in den Einrichtungen im Land Bremen einzuführen. Durch die Pandemie kam es zu Verzögerungen im Vorbereitungsprozess, sodass der Implementierungsprozess nun im Jahr 2021 starten wird:

Eine erste Informationsveranstaltung für die Träger hat im Herbst 2020 stattgefunden, eine Fortbildung für die Fachberatungen der Träger ist im ersten Quartal 2021 erfolgt. Im Juni 2021 wird eine erste Schulung für Multiplikator:innen angeboten, sodass die ersten Fortbildungen

für die Einrichtungen Anfang des Kita-Jahres 2021/22 durchgeführt werden können. Die Auswahl der Einrichtungen, die im ersten Schritt berücksichtigt werden, wird dabei in enger Abstimmung mit den Trägern erfolgen.

Perspektivisch soll die systematische Beobachtung und Dokumentation in einem Bremischen Qualitäts- und Finanzierungsgesetz verankert werden.

D. Finanzielle Auswirkungen

Die Einführung des Instruments wird finanziert über das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz. Daraus stehen für die Implementierung insgesamt 700.000€ zur Verfügung, die für die Fortbildungen und die Materialien verwendet werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Bei dem hier beschriebenen Vorhaben handelt es sich um ein Landesvorhaben. Dementsprechend ist der Magistrat Bremerhaven in das Verfahren involviert.

F. Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.